Neue Zürcher Zeitung

«Menschenhandel ist auch ein Schweizer Problem»

Doro Winkler von der Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration gibt Einblick in die Methoden der nigerianischen Mafia

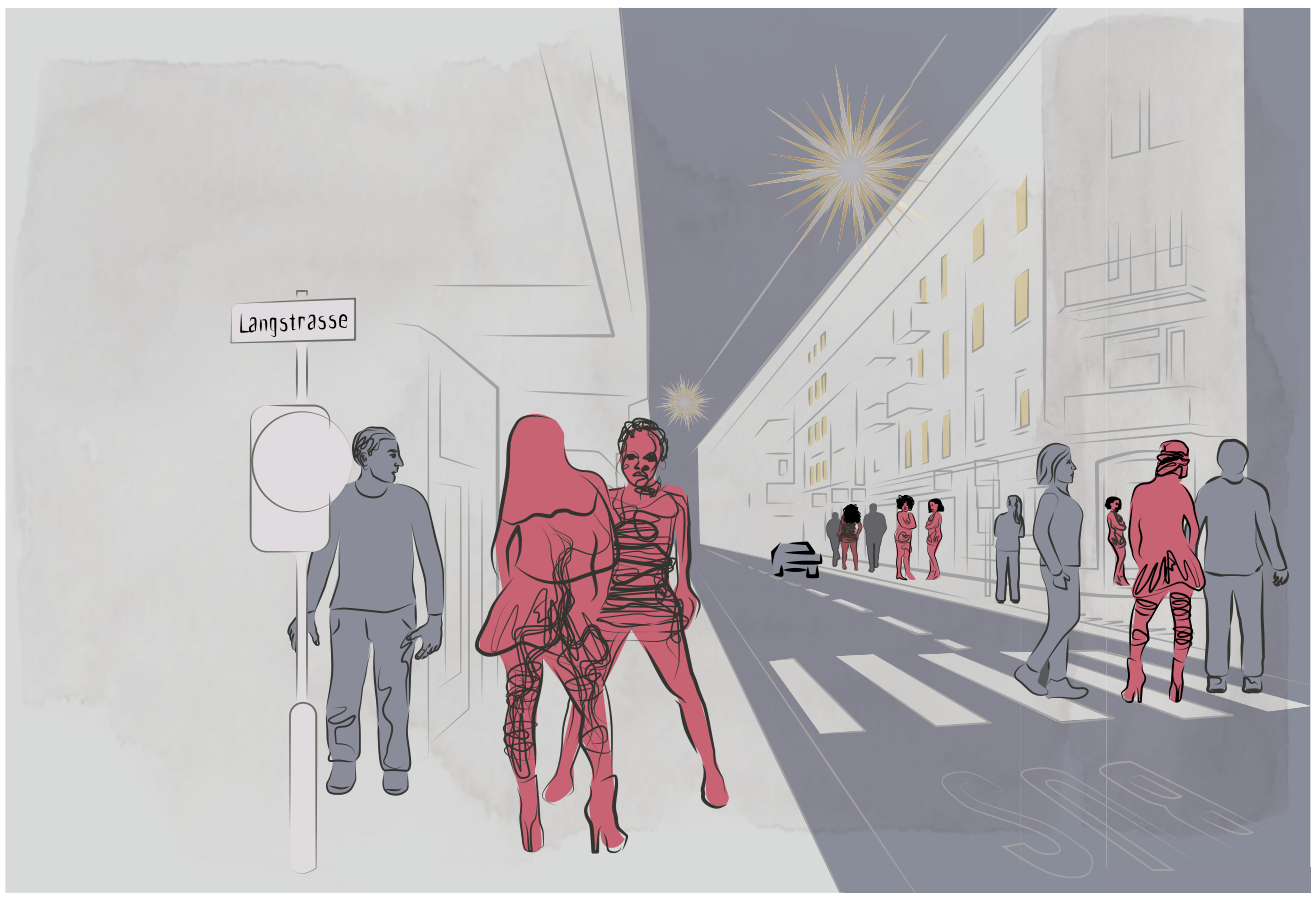

Viele Nigerianerinnen, die an der Langstrasse anschaffen, tun dies unter Zwang. ILLUSTRATION ANJA LEMCKE / NZZ

Frau Winkler, viele der Nigerianerinnen, die an der Langstrasse anschaffen, sind mutmassliche Opfer von Menschenhandel, wie Recherchen der NZZ zeigen. Wie kann sich das so ungestört abspielen?
Man sieht den betroffenen Frauen nicht an, dass sie Opfer von Menschenhandel sind. Das ist nicht auf ihre Stirn geschrieben. Sie zeigen auch nicht offen, dass sie ausgebeutet werden. Das wird ihnen von der Täterschaft auch so eingetrichtert: Die Frauen haben die Rolle der zufriedenen Sexarbeiterin zu spielen. Wir treffen sie im Alltag in der Migros oder im Bus, ohne zu bemerken, wie es ihnen geht. Viele haben ein falsches Bild vom Menschenhandel. Die Personen werden nicht entführt und in Ketten gelegt. Die Druckmechanismen sind viel perfider. Es ist auch nicht einfach ein nigerianisches Problem, sondern ein schweizerisches.

Wie meinen Sie das?
Der Menschenhandel funktioniert nicht losgelöst von der Schweiz. Von der Ausbeutung profitieren hierzulande viele Personen – angefangen bei den Vermietern, die von den Frauen viel Geld für die Unterkunft kassieren, über Restaurants, Wäschereien und andere Zulieferbetriebe bis hin zu Freiern, welche die sexuellen Dienste in Anspruch nehmen.

Vermutet wird, dass keine Nigerianerin freiwillig an der Zürcher Langstrasse anschafft. Sehen Sie das auch so?
Einige der Nigerianerinnen sind in einer akuten Ausbeutungssituation, andere waren es in der Vergangenheit. Sie haben ihre Schulden abbezahlt und sind nun weniger unter Druck. Und es gibt noch diejenigen, die ihre Schulden abbezahlt haben, in der Hierarchie aufgestiegen sind und nun an der Kontrolle und Anwerbung weiterer Frauen mitwirken.

Es ist bekannt, dass die nigerianische Mafia Black Axe im Menschenhandel mitmischt. Was macht es so schwierig, die Frauen aus der Ausbeutungssituation herauszuholen?
Die Frauen haben kein Vertrauen in die Behörden, weil sie sich nicht legal in der Schweiz aufhalten und in ihrem Herkunftsland die Behörden als nicht vertrauenswürdig erlebt haben. Das macht es für sie schwierig, sich an die Behörden zu wenden. Der Druck der Täterschaft ist zudem enorm hoch: Den Frauen werden hohe Schulden auferlegt, die sie abbezahlen müssen. Es kommen auch laufend neue hinzu – für das Zimmer, fürs Essen oder für Kleider. Und ihnen wird damit gedroht, dass ihren Familien etwas passiert, sollten sie die Schulden nicht abbezahlen.

Doro Winkler
Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration

Wie ernst muss man diese Drohungen nehmen?
Das sind keine leeren Floskeln. Wir wissen, dass es immer wieder zu physischer Gewalt gegen die Familien und die Opfer selbst kommt. Für die Frauen ist es darum nicht möglich, nach Nigeria zurückzukehren – weil ihrer Familie mit Vergeltung gedroht wird, weil die Schulden nicht abbezahlt sind oder weil ihnen ein Gesichtsverlust droht bei einer Rückkehr.

Viele der Frauen berichten von einem religiösen Ritual, bei dem ihnen Schamhaare entnommen werden, bei dem sie geritzt werden und bei dem sie versprechen müssen, ihre Schulden abzubezahlen. Welche Rolle spielt dieser Juju-Schwur?
Das ist je nach Region, aus der die Frauen stammen, sehr unterschiedlich. Bei Betroffenen aus Benin-Stadt ist der Juju-Schwur ein Druckmechanismus. Die Frauen geben das Versprechen ab, die Schulden zurückzuzahlen, für die Vermittlung der Reise und einer Arbeitsstelle. Einer der obersten Priester hat zwar vor einigen Jahren gesagt, dass der Schwur nicht gültig sei, wenn er für kriminelle Zwecke missbraucht werde. Das hat es einigen Opfern ermöglicht, sich aus der Abhängigkeit zu befreien. Aber das gilt leider nicht für alle Regionen. Auch gibt es ein Zusammenspiel zwischen dem Juju-Priester und der organisierten Täterschaft, die bei Ungehorsam dafür sorgen kann, dass der Familie in Nigeria etwas zustösst oder sie bedroht wird. Diesen Mechanismus kennen wir auch aus anderen Ländern. Dort werden Opfer ebenfalls mit der Drohung unter Druck gesetzt, dass ihrer Familie etwas geschieht, wenn sie auszubrechen versuchen.

Wie kommt man dagegen an?
Die Frauen führen alles, was ihrer Familie passiert, auf fehlenden Gehorsam zurück. Wir haben uns deshalb gefragt: Was braucht es, um die Frauen da herauszulösen? Eine Möglichkeit sind therapeutische Massnahmen, das andere sind religiöse Rituale zur Aufhebung des Schwurs. Zentral sind zudem die Schutzmassnahmen.

Die Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration fokussiert sich seit drei Jahren in einem Projekt auf Nigeria. Welche Erkenntnisse haben Sie gewonnen?
Wir haben bemerkt, dass die Frauen nur sehr kurz in Zürich sind. Das erschwert es sehr, Vertrauen aufzubauen. Das ist für uns, aber auch für aufsuchende Stellen oder die Polizei ein Problem, denn das Vertrauen ist der Schlüssel, um die Frauen aus der Ausbeutung herauszuholen. Das braucht Zeit. Die Frauen haben grosse Angst vor den Behörden. Diese Angst wird auch gezielt geschürt durch die Täterschaft. Hinzu kommt, dass viele von ihnen nicht legal in der Schweiz leben. Das restriktive Aufenthaltsrecht ist ein wichtiges Puzzleteil in der ganzen Geschichte, warum die Ausbeutung funktionieren kann.

Gibt es neue Ansätze, die Sie verfolgen?
Wir haben uns im Rahmen des Projekts mit Organisationen in Frankreich und Deutschland ausgetauscht, die ein Programm mit Mediatorinnen führen.

Was würde das konkret heissen?
Sie arbeiten mit Peer-Mitarbeiterinnen, die früher selbst in einer Ausbeutungssituation waren. Mit ihrer Hilfe versucht man in Kontakt mit potenziellen Opfern zu kommen. Für uns ist das oberste Ziel, dass die Opfer mit uns in Kontakt treten können und wir sie schützen und unterstützen können.

Was sind Ihre bisherigen Erfahrungen?
Wir haben einige Betroffene, die uns gesagt haben, sie müssten die Schulden abbezahlen, weil sie sonst keine Chance hätten rauszukommen. Und wir haben eine grosse Gruppe von Frauen, die aus der Ausbeutung in Italien oder Frankreich in die Schweiz geflüchtet sind, hier Schutz suchen, aber im Dublin-Verfahren wieder zurück in diese Länder gebracht werden.

Was passiert denn mit den Frauen, bei denen klar ist, dass sie Opfer von Menschenhandel wurden?
Wenn die Frauen als Opfer von Menschenhandel in der Schweiz ausgebeutet wurden, dann haben sie das Recht auf einen vorübergehenden Aufenthalt. Aber nur dann, wenn sie gegen die Täter aussagen. Und das Aufenthaltsrecht gilt nur für die Dauer des Strafverfahrens. Danach kann es sein, dass der Kanton entscheidet, dass sie nach Nigeria zurückmüssen, obwohl das verheerende Folgen für sie hätte. Das ist ein weiterer Grund, weshalb es so wenige Aussagen von Opfern gibt. Es gibt für sie keinen längerfristigen Schutz, weil der Aufenthalt so unsicher ist. Die letzte Möglichkeit besteht darin, ein Härtefallgesuch zu stellen. Auf jeden Fall ist diese lange Phase der Ungewissheit eine enorme Belastung.

> «Vertrauen ist der Schlüssel, um die Frauen aus der Ausbeutung herauszuholen. Das braucht Zeit.»

Gibt es Beispiele von Frauen, die zurückwollen?
Kaum eine der nigerianischen Frauen traut sich zurückzukehren, weil sie grosse Angst vor Vergeltung haben.

Bereits kursieren viele Forderungen, wie man die Black Axe bekämpfen und den Frauen helfen könnte. Sie reichen von einer konsequenten Ausschaffung der Täter bis hin zu mehr Präventionsarbeit. Was müsste aus Ihrer Sicht geschehen?
Es braucht sicherlich mehr polizeiliche Ressourcen. Das müssen aber Spezialistinnen und Spezialisten sein, die die Mechanismen des Menschenhandels kennen. Es nützt nichts, einfach die Zahl der Kontrollen zu erhöhen. Dann ist die Gefahr gross, dass auch Opfer, die sich aus Angst nicht zu erkennen geben, abgeschoben werden. Unserer Erfahrung nach ist der Opferschutz zentral. Je besser geschützt die Frauen sich fühlen, desto eher sind sie in der Lage, aus einer Ausbeutungssituation auszubrechen und dann auch gegen die Täter auszusagen. Da braucht es beispielsweise im Asylverfahren die Aussetzung des Dublin-Verfahrens und einen längerfristig gesicherten Aufenthalt. Und noch etwas ist wichtig.

Was wäre das?
Sexarbeit und Menschenhandel müssen klar unterschieden werden, es ist nicht dasselbe. Es gibt selbstbestimmte Sexarbeiterinnen, und es gibt Ausbeutung und Menschenhandel.

Interview: Fabian Baumgartner, Linda Koponen

Lokalmarkt – Support Your Local Business

NZZ | PRO Global
Unser Blick voraus auf Weltwirtschaft und Geopolitik.

Historische Bauten sind an Weihnachten beleuchtet

Energiesparmassnahmen werden teilweise ausgesetzt

lkp. · Energie sparen Ja – aber nicht an Weihnachten. Die Kirchen in der Stadt Zürich sollen auch an den Festtagen beleuchtet werden. Am 21. September hatte der Stadtrat beschlossen, die Beleuchtung von historischen Bauten aufgrund einer möglichen Energiemangellage abzuschalten. In der Verwaltung wurde die Raumtemperatur auf maximal 19 Grad reduziert, es wird weniger gelüftet. In nicht regelmässig genutzten Räumen ist eine Maximaltemperatur von 15 Grad erlaubt. In Gebäuden und Räumen, die nicht beheizt werden müssen, wird die Temperatur so tief wie möglich gehalten.

In den vergangenen Tagen haben den Stadtrat nun aber viele Zuschriften aus der Bevölkerung erreicht mit dem Wunsch, die Festbeleuchtung über die Feiertage einzuschalten. Dies schreibt die Regierung in einem Communiqué. Der Stadtrat hat entschieden, dem Bedürfnis nachzukommen. Die Einschaltung der Festbeleuchtung sei verantwortbar. Zwar sei eine Energiemangellage in der zweiten Winterhälfte nicht ausgeschlossen, aber sowohl die Stauseen als auch die Gas- und Ölspeicher seien gut gefüllt.

Die Beleuchtung einzig an bedeutenden Sakralbauten wie Grossmünster und Fraumünster wieder einzuschalten, sei aus technischen Gründen nicht möglich. Daher werden sämtliche historische Bauten gemäss «Plan Lumière» am 24. und 25. Dezember bis nachts um 1 Uhr beleuchtet, in der Silvesternacht bis 3 Uhr.

Eine Kehrtwende musste der Stadtrat auch bei einer umstrittenen Massnahme vollziehen: Ursprünglich sollte die Strassenbeleuchtung nach Betriebsschluss der VBZ abgestellt werden. Das sorgte für Empörung. Es wurden Bedenken laut, dass dunkle Strassen insbesondere für Frauen, die alleine unterwegs seien, gefährlich sein könnten. Die Strassenbeleuchtung bleibt weiterhin während der ganzen Nacht eingeschaltet.